

ANTRAG AUF BEFREIUNG / BEURLAUBUNG VOM UNTERRICHT gemäß §20 Abs. 3 BaySchO	
für bis zu 1 Unterrichtstag	ab dem 2. Unterrichtstag
an <input type="checkbox"/> den/die Klassenlehrer/in der Klasse: _____	an <input type="checkbox"/> die Schulleitung
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R	
Name, Vorname	
ANGABEN ZUR SCHÜLERIN / ZUM SCHÜLER	
Name	Vorname
Klasse	
Dauer des Fernbleibens vom Unterricht:	
am _____	
von _____	bis _____
GRUND FÜR DEN ANTRAG AUF BEFREIUNG/BEURLAUBUNG (evtl. bitte Nachweis anfügen)	
Hiermit versichere ich, dass an dem oben angeführten Schultag bisher sind keine angekündigten Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, etc.) stattfinden.	
Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten	
ENTSCHEIDUNG:	
Der Antrag auf Beurlaubung wird <input type="checkbox"/> genehmigt. <input type="checkbox"/> nicht genehmigt.	
Datum, Unterschrift von KL bzw. SL:	

Bitte unbedingt beachten!!

Für Beurlaubungen in wirklich **dringenden Fällen** ist ein **schriftlicher Antrag rechtzeitig einzureichen**, dass das Ergebnis etwa erforderlicher Rückfragen bei der Entscheidung über die Gewährung der Befreiung berücksichtigt werden kann.

Bei der Beurlaubung z. B. für unverschiebbare ärztliche Untersuchungen, kieferorthopädische Maßnahmen, Berufsberatungs-, Vorstellungstermine, Eignungstests, Einstellungs- und Führerscheinprüfungen sollte der Antrag also unbedingt drei Tage vor dem Termin gestellt werden.

Arzttermine, Vorstellungsgespräche etc. sollten generell auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden, da alle Versäumnisse ein Nachteil für die Schülerinnen und Schüler sind und der Lernstoff oft mühsam nachgeholt werden muss. Ein sog. „Probearbeiten“ während der Unterrichtszeiten kann nicht genehmigt werden.

Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund gelten (KMBek vom 29.06.77, 28.07.78 und KMBI. I S.447).

Über eine Beurlaubung entscheidet die Schulleitung.